

Siegmar Unger
XX XXXXXXXXXXXX X
X-XXXXX XXXXXXXXXXXX
Tel.: 09773-897-4488
Fax: 09773-897-4489

Fax: 03222-157-8007 (mobil)
E-Mail: unger@netterchef.de (mobil)

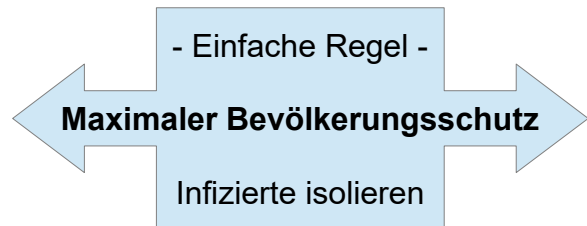
Siegmar Unger • XX XXXXXXXXXXXX X • X-XXXXX XXXXXXXXXXXX

Deutscher Bundestag

Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland
An alle Abgeordneten des Bundestages
Platz der Republik 1
D-11011 Berlin

Tel.: 030-227-0
Fax: 030-227-36979

E-Mail: mail@bundestag.de
De-Mail: de-mail@bundestag.de-mail.de



XXXXXXXXXX, den 16. Februar 2022

Offener Brief zur „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ mit Verweis auf das Völkerrecht nach § 7 VStGB, Abs. 1, Nr. 8-10

Zur Drucksache 20/188 vom 06.12.2021 des Deutschen Bundestages

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Drucksache 20/188 vom 06.12.2021, auf dem Seitenübergang von Seite 1 zu Seite 2, wird im Punkt **A. Problem und Ziel** genannt,

Vollzitat:

„Zur Prävention stehen gut verträgliche, hochwirksame Impfstoffe zur Verfügung. Impfungen gegen COVID-19 schützen nicht nur die geimpfte Person wirksam vor einer Erkrankung und schweren Krankheitsverläufen (Individualschutz), sondern sie reduzieren gleichzeitig die Weiterverbreitung der Krankheit in der Bevölkerung (Bevölkerungsschutz).“

Bei der namentlichen Abstimmung am 10.12.2021 haben 570 Abgeordnete des Deutschen Bundestages für die „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ gestimmt.

Von den Fraktionen haben SPD mit 197, CDU/CSU mit 173, B90/Grüne mit 113, FDP mit 86 und die Fraktionslosen mit 1 JA-Stimme für die „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ gestimmt.

Die AFD hat einstimmig mit NEIN votiert und die Linken haben 1 NEIN-Stimme und 32 Enthaltungen abgegeben. Eine weitere Enthaltung konnten die Fraktionslosen verzeichnen.

Zum Abstimmungszeitpunkt am 10.12.2021 war bereits allgemein bekannt, dass zwar durch die Impfungen die Wahrscheinlichkeit von schweren Verläufen reduziert werden kann aber keinesfalls ein Bevölkerungsschutz zu erreichen ist. Nach herrschender Meinung von Epidemiologen, Virologen, Infektiologen und Aerosolforschern bietet die Impfung keinen Schutz vor Infektionen und vor allen Dingen keinen ausreichenden Schutz vor Ansteckungen.

Die bereits in Kraft getretene „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ ist somit als Schwert ohne Klinge zu betrachten. Diese nutzlose Waffe gegen das Virus Sars-CoV-2 hat in der Bevölkerung zu erheblichen Verwerfungen geführt. Die Debatte zur „Allgemeinen Impfpflicht“ spaltet die Gesellschaft in erheblichen Umfang und trägt nicht zur Befriedung bei.

Im Völkerstrafgesetzbuch in § 7 (Verbrechen gegen die Menschlichkeit) sind im Abs. 1, Nr. 8-10 unmissverständliche Zeilen definiert, die von allen Regierungen zu achten sind. Regierungen die sich gegen das Völkerrecht stellen und nationale Gesetze dazu nutzen gewisse Bevölkerungsgruppen einzuschränken, wie hier die Freiheit des Einzelnen zu beschneiden, können mit hohen Freiheitsstrafen belegt werden. Als Ultima Ratio wird der IStGH die Personen bestrafen, die den nationalen aber offenkundig völkerrechtswidrigen Gesetzen zugestimmt haben.

Allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages wäre demnach anzuraten das Gesetz zur „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ unverzüglich außer Kraft zu setzen und statt dessen eine kluge Teststrategie zu eröffnen. ***Die Infizierten sind von den Nichtinfizierten zu isolieren.** Die vulnerablen Menschen erfahren dadurch ein Höchstmaß an Sicherheit. Die Debatte um die „Allgemeine Impfpflicht“ muss mit sofortiger Wirkung - seitens der Politik - beendet werden.

Das Bundestagspräsidium wird aufgefordert die Namensliste der 570 Abgeordneten, die mit JA für die „Einrichtungsbezogene Impfpflicht“ gestimmt haben, dem Verfasser dieses Schreibens zuzusenden. Die Namensliste wird nach den Vorschriften der DSGVO behandelt und wird insbesondere für die nationalen und internationalen Gerichte herangezogen.

Im übrigen waren die 2G-Regeln auch völkerrechtswidrig. Bei diesen Regeln war der einzige Grund den Impfdruck zu erhöhen, epidemiologisch war es unbegründet, weil wie allgemein bekannt ist, auch Geimpfte das Virus weitergeben und auch infiziert werden können. Die Impfung erzeugt keinen sterilen Impfschutz. Die Herdenimmunität und die Ausrottung des Virus kann aus wissenschaftlicher Überzeugung keinesfalls gelingen, desweiteren kann der ***Bevölkerungsschutz** - durch die Impfung - nicht gewährleistet werden.

Das Gesetz vom 10.12.2021 - unter Bezugnahme der Drucksache 20/188 vom 06.12.2021 des Deutschen Bundestages - zur „Einrichtungsbezogenen Impfpflicht“ ist völkerrechtswidrig. Dem Bundestag wird aufgegeben das Gesetz unverzüglich außer Kraft zu setzen.

Hochachtungsvoll

Siegmar Unger

Experte für Völkerrecht

Dem Bundestagspräsidium wird auferlegt, dieses Schreiben unverzüglich allen Mitgliedern des Bundestages und des Bundesrates sowie dem Bundespräsidialamt und dem Bundespräsidenten persönlich zugänglich zu machen!